

**Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses
und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber sowie die Namen der
nächst festgestellten Bewerber der Ortschaftsratswahl Thießen am 26. Mai 2019**

Gemäß § 42 KWG LSA, § 69 Abs. 6 KWO LSA gebe ich bekannt, dass der Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Mai 2019 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet der Ortschaft Thießen ermittelt und folgende Feststellungen getroffen hat:

Wahlberechtigte insgesamt:	541
Wähler/innen insgesamt:	369
Ungültige Stimmzettel:	8
Gültige Stimmzettel:	361
Gültige Stimmen:	1.073
Zahl der Sitze:	7

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlägen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe, des Einzelbewerbers, Wahlvorschlagsverbindungen	Stimmen	Sitze
01.	DIE LINKE	60	0
02.	EB Lutze	243	2
03.	Wählergemeinschaft „Freiwillige Feuerwehr Thießen“	242	2
04.	Wählergruppe Luko	207	1
05.	Bürgerinitiative Thießen	321	2

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Name der Partei, Wählergruppe, Wahlvorschlagsverbindung
01.	Lutze, Günther	Wählergemeinschaft „Freiwillige Feuerwehr Thießen“ Wählergemeinschaft „Freiwillige Feuerwehr Thießen“ Wählergruppe Luko Bürgerinitiative Thießen Bürgerinitiative Thießen
02.	Bittner, Heiko	
03.	Isserstedt, Kerstin	
04.	Stukowski, Ralph	
05.	Fräßdorf, Gudrun	
06.	Jeschke, Lothar	

Der Wahlvorschlag „EB Lutze“ hat nach der Berechnung mehr Sitze erhalten, als durch einen Einzelbewerber besetzt werden können. Die übrigen Sitze bleiben bis zum Ablauf der Wahlperiode oder bis zu einer Ergänzungswahl unbesetzt.

Die nächst festgestellten Bewerber wurden in der folgenden Reihenfolge festgestellt:

Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Wahlvorschlag
01.	Regler, Uwe	Wählergruppe Luko
01.	Schröder, Uwe	Bürgerinitiative Thießen
02.	Pakendorf, Hagen	Bürgerinitiative Thießen

--	--	--

Einspruch gegen die Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebiets bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Stephan (im Original unterschrieben)
Stadtwahlleiter

Coswig (Anhalt), 13. Juni 2019